

Sausitzisches
S a g a z i n,

Zehntes Stück, vom 31ten May, 1780.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Fortsetzung der histor. Nachricht von Baruth.

(S. IXtes St. S. 131 — 134.)

Im Jahr 1474. d. d. Breslau am St. Martinstage, bestätigte König Matthias Christophen v. Gersdorf die Lehn am Schloße zu Baruth und dem Städtlein Reichenbach. Dieser war ein Sohn des vorgedachten Christophs, und ein Vätter Gottschens v. Gersdorf, ein reicher und begütheter Herr. Als er noch mit seinem Vätter zugleich das Schloß Baruth und Reichenbach besaß, entstanden viele Streitigkeiten zwischen ihnen und den königl. Gerichten zu Görlitz wegen der Obergerichtsbarkeit zu Creba und Reichenbach. Es fiengen sich dieselben schon 1485. an, als in welchem Jahre in libr. Vocat. & proser. in Judic. fer. 3. post. Luc. Evangelist. folgendes gefunden wird: „Christoff v. Gersdorf zu Baruth vocatus von Gerichte, daß er zu Creba „in der Stadt Weichbilde sich der Obergerichte angenommen und unterzogen „hat, und damit wider die königl. Gerichte geton, „ und etwas weiter hin in Judicio fer. III. post Kiliani: „Christoff Schreybersdorf Heuptmann zu „Baruth vocatus vor Gerichte, das er wider dy Gerichte geton und heissen ein „nen Todten zur Creba uffheben und begraben, est proscriptus. „ Von der Zeit an hat es zwischen ihm und dem königl. Gerichte zu Görlitz immer etwas gegeben. Und obschon K. Ladislaus im Jahr 1497. in Absicht auf diese und andere Streitigkeiten, die damals zwischen dem Adel und gedachten königl. Gerichten waren, einen nachdrückl. Ausspruch that, und darinnen den letztern diese Stücke, nämlich Mord, Brand, Raub, Deube, Lemde und Verrätheren in dem